

Beschluss des Rats der IT-Beauftragten der Ressorts vom 6. Dezember 2013

Green-IT-Initiative des Bundes

1. Der IT-Rat hat mit Beschluss Nr. 8/2008 vom 13. November 2008 die folgenden Ziele zur Reduktion der CO₂-Emissionen für die Ressorts beschlossen:

- Reduktion des durch den IT-Betrieb verursachten Energieverbrauchs um 40 % bezogen auf den Leistungsumfang im Jahr mit dem höchsten Verbrauch vor 2009 bis zum Jahr 2013.
- Künftig wird bei allen größeren Neuinvestitionen der Energieverbrauch von IT-Lösungen über die geplante Betriebsdauer in die Beschaffungskriterien aufgenommen.

Unter anderem zur Unterstützung der Ressorts in der Umsetzungsplanung hat der IT-Rat mit Beschluss Nr. 8/2008 eine Projektgruppe Green-IT eingerichtet, die gemäß Beschluss Nr. 20/2009 des IT-Rats vom 5. Juni 2009 durch eine Geschäftsstelle unterstützt wird.

2. Die Green-IT-Initiative hat sich als Erfolg erwiesen. Unter Berücksichtigung des jährlichen Leistungssteigerungsfaktors in Höhe von 2,24% liegt der Einsparwert bei 48 %; der Zielwert von 40 % wurde damit um 8 Punkte überschritten. Erhoben wurden die Werte durch das speziell für die Initiative entwickelte Berichtswesen, dessen Exaktheit durch eine Studie des Umweltbundesamtes nachgewiesen wurde.

3. In der rückwärtigen Betrachtung steht die erreichte Energieeinsparung im Vordergrund. Daneben tragen auch die beiden Handreichungen zur Umsetzung der Green-IT-Initiative, die im Rahmen der Tätigkeit der Initiative erstellt und vom IT-Rat beschlossen wurden - „Verbindliche Vorgaben der Green-IT-Initiative des Bundes“ (Beschluss Nr. 46/2010 vom 11. März 2010 in Verbindung mit Beschluss Nr. 59/2011 vom 27. Januar 2011) sowie „Handreichung - Bericht über die Steigerung des Leistungsumfangs in den Behörden“ (Beschluss Nr. 46/2010) - sowie die Berichte im

Rahmen des *Greenletters* zur positiven Einschätzung in der Öffentlichkeit bei. Aus Sicht der Projektgruppe wird hervorgehoben, dass der bisherige Erfolg maßgeblich darauf beruht, dass die Behörden sehr kooperativ und engagiert zusammengearbeitet haben.

4. Das Ziel „nachhaltige IT-Beschaffung“ wurde partiell erreicht. Verbesserungsbedarf gibt es vor allem bei der Auszeichnung von „grünen“ Produkten. Die Themen Nutzungsdauer, Materialreduktion und Ressourcenschonung wurden als wichtige Zielmarken identifiziert, jedoch noch nicht weiter konkretisiert. Es besteht also künftig die Notwendigkeit, insbesondere das Ziel der Nachhaltigkeit bei der Beschaffung von IKT-Leistungen verstärkt weiter zu verfolgen.
5. Für die Fortsetzung der Initiative setzen einige Eckpfeiler des politischen Raums den Rahmen, wie zum Beispiel die Energiewende, die Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz,¹ die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung² und das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm.³ In vielen Bereichen müssen die damit verbundenen Vorstellungen und Vorgaben für eine Umsetzung in der Praxis noch konkretisiert werden. In der IT bieten sich dagegen schon jetzt konkrete Lösungsansätze an. So kann Green-IT konkret Beiträge leisten zur:
 - Steigerung der Energieeffizienz,
 - CO₂-Minderung,
 - nachhaltigen IT-Beschaffung,
 - Standardisierung und Konsolidierung von Rechenzentren sowie zur
 - Steigerung der Materialeffizienz und Ressourcenschonung.
6. Die Green-IT-Initiative des Bundes muss daher künftig darauf ausgerichtet werden, zum einen die bisher erreichten Erfolge hinsichtlich der Energieeffizienz zu sichern und zum anderen die Entwicklung einer ganzheitlichen Nachhaltigkeit im Umgang mit der IKT in der Bundesverwaltung verstärkt voran zu treiben.
7. Daher sollen die mit Beschluss Nr. 8/2008 festgelegten Ziele ergänzt werden sowie die zur Unterstützung der Ressorts eingerichtete Projektgruppe Green-IT ihre Arbeit

¹ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-11-770_de.htm?locale=en

² http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Nachhaltigkeitsstrategie/_node.html

³ <http://www.bmu.de/themen/wirtschaft-produkte-ressourcen/ressourceneffizienz/progress-das-deutsche-ressourceneffizienzprogramm/>

mit entsprechend ergänzten Aufgaben fortführen, genauso wie die eingerichtete Geschäftsstelle. Die vom IT-Rat bisher im Rahmen der Initiative erstellten und vom IT-Rat beschlossenen Handreichungen behalten ihre Gültigkeit.

8. Der IT-Rat verdeutlicht mit diesem Beschluss das zentrale Anliegen, mit der Green-IT-Initiative einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und gleichzeitig zur Verwaltungsmodernisierung zu leisten. Der eingeschlagene Weg soll konsequent weiter beschritten werden, um den Ursprungsbeschluss vollständig umzusetzen, die eingesetzte Messtechnik und die hierfür eingerichteten Strukturen weiter zielorientiert zu nutzen und soweit erforderlich auszubauen sowie das hohe Niveau an Energieeffizienz bei gleichzeitig zu erwartender Leistungssteigerung zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund fasst der IT-Rat folgenden

Beschluss Nr. 2013/11:

1. Der IT-Rat stellt fest, dass gemäß Beschluss Nr. 8/2008 das Ziel der Reduktion des durch den IT-Betrieb verursachten Energieverbrauchs um 40 %, bezogen auf den Leistungsumfang, in der Zeit von 2009 bis 2013 erreicht wurde.
2. Die mit Beschluss Nr. 8/2008 festgelegten Ziele werden durch folgende Ziele in Richtung einer möglichst standardisierten, konsolidierten und energieeffizienten IKT für die Ressorts ergänzt:
 - a. Konsolidierung des Zielwerts des durch den IT-Betrieb verursachten Energieverbrauchs (390 GWh/Jahr) aus dem Jahr 2013 bis zum Jahr 2017. Insbesondere wird angestrebt, eine Erhöhung des Energieverbrauchs - bei gleichzeitig für diesen Zeitraum zu erwartender Leistungssteigerung - zu vermeiden.
 - b. Umsetzung einer nachhaltigen IT-Beschaffung durch Einführung einer expliziten Auszeichnung von standardisierten nachhaltigen Produkten in Rahmenverträgen, um in allen Produktbereichen „grüne Produkte“ als Alternative wählen zu können.
 - c. Bei der Bewertung der Energie- und Ressourceneffizienz in Rechenzentren werden grundsätzlich die Kriterien des „Blauen Engels“ für einen energiebewussten Rechenzentrumsbetrieb angewendet.

3. Zur Unterstützung der Umsetzung der Ziele wird die mit Beschluss Nr. 8/2008 eingerichtete Projektgruppe Green-IT unter der Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit weitergeführt. Die Aufgaben der Projektgruppe werden durch folgende Aufgaben ergänzt:
 - a. Definition der Kriterien und Maßnahmen, die aus den Zielen abzuleiten sind,
 - b. Unterstützung der Ressorts in der Umsetzungsplanung,
 - c. Erstellung weiterer Handreichungen und Maßnahmenempfehlungen zur Umsetzung der in Ziff. 2 definierten Ziele und
 - d. Aktualisierung und Fortführung des Berichtswesens.
4. Der IT-Rat bittet die Projektgruppe Green-IT, die Dokumente zu Ziff. 3. Buchst. a. und c. bis Ende 2014 vorzulegen sowie eine Aktualisierung des Berichtswesens in 2014 zu prüfen und darüber zu berichten, wobei die Berichtszeiträume bestehen bleiben sollen.
5. Die gemäß Ziff. 2. des Beschlusses Nr. 20/2009 des IT-Rats vom 7. Oktober 2009 eingerichtete Geschäftsstelle Green-IT bleibt im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bestehen.
6. Der Beschluss wird veröffentlicht.
